

Meldungen sind an die Leiterin und Vorstands dame Frau Lucie Weitzenberg, Allee 144 zu richten.
Sprechstunde: Vormittags von 9-10 Uhr in der Gerichtstraße 1, Part. Im übrigen siehe Nr. 236.

182.

Frauenverein im Vorort Bahrenfeld.

Zweck: Pflege und Unterstützung von unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen in ihren Wohnungen unter Mithilfe einer Diakonissin.

Beitrag: 2 Mark jährlich.
Vorsitzende: Fraulein Martienssen, Bahrenfeld, Theodorstraße 23.
Vorsteherin: Pastor C. Kähler, Bahrenfeld, Pastorat bei der Lutherkirche.

183.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege.

Zweck: Pflege und Unterstützung von Kranken, die in Armut leben. Zu diesem Zwecke ist eine Diakonissin für die Gemeindepflege angestellt, während eine sich als Hausmutter im Altenheim des Vereins befindet. Beide Diakonissinnen wohnen im Altenheim. Die Damen des Vereins kommen wöchentlich zur Beratung der einzelnen Fälle zusammen. Jede Dame übernimmt 2 oder 3 Besuche der Kranken.

Anmeldungen sind bei den 3 Gemeindevorständen Zöllner, Lewenhagen und Geiß sowie bei der Vorsteherin zu machen. Die Kranken bekommen wöchentlich eine Anweisung auf 50 Pfg. Waren, Essen, das von den Damen in der Stadt gekocht wird, sowie Milch, Eier, Kolonialwaren und im Winter Kohlen. Viele Geschäfte schenken regelmäßig wöchentlich Fleisch, Brot, Milch und Kolonialwaren. Wenn es nötig ist, werden Frauen zur Pflege und zum Waschen angestellt. Bettzeug, Kleidung usw., sowie Unterstützungen in bar werden nur gegeben, wo es dringend nötig ist und soweit die Mittel reichen.
Vorsteherin: Fraulein E. Carstenn, Palmaille 13.
Kassierer: Rechtsanwalt Sieveking jr.

184.

Gemeindepflege der St. Johanniskirche.

Gemeindehaus: Parallelstraße 3.
Auf Kosten der Gemeinde werden unbemittelte Kranke unentgeltlich in ihren Wohnungen gepflegt.

Die Hilfe wird für den Teil des Kirchspiels, der durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Teil der Weidenstraße, Norderreihe und gr. Gärtnerstraße abgeschnitten ist, unmittelbar vom Diakonissenhaus, Steinstraße 48, geleistet. Für den nördlich gelegenen Teil der Gemeinde besorgen die im Gemeindehaus, Parallelstraße 3 stationierten Schwestern die Krankenpflege. Gesuche um Hilfe sind an das Gemeindehaus oder an den Kirchenvorstand Probst, Paulsen, zu richten.

185.

Gemeindepflege des Biernatzki-Heims der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.

Das Heim befindet sich Grünstraße 18-22.
Unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen wird in ihren Wohnungen unentgeltlich die nötige Pflege erteilt.
Die Pflege wird ausgeübt durch zwei Gemeindegewestern.
Es besteht ein „Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege.“

186.

Gemeindepflege der Auguste-Viktoria-Stiftung, Ottensen.

Unbemittelte Kranke und Wöchnerinnen werden in ihren Wohnungen unentgeltlich gepflegt. Zu diesem Zwecke sind bei der Stiftung 5 Schwestern tätig.

Mitglied der Stiftung ist jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder die Stiftung unterstützt durch Kochen von Krankenschwestern und Spende von Lebensmitteln.
Vorsteherin: Direktor Strehlow, Moltkestraße 73.
Schriftführer: Pastor Melfort.

187.

Graue Schwestern von der heiligen Elisabeth (katholisch),

gr. Freiheit 43, Hths. — Fernspr. IV, 6432.
Pflege von Kranken in ihren Wohnungen.

188.

Frauenverein der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege. Eine Gemeindegewestere geht helfend von Haus zu Haus.
Im übrigen siehe Nr. 11.

189.

Frauenverein der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Armen- und Krankenpflege.
Im übrigen siehe Nr. 12.

190.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Zweck: u. a. werden arme Kranke zu Weihnachten unterstützt.
Im übrigen siehe Nr. 284.

191.

Israelitischer Frauenverein.

Zweck: Unterstützung und Pflege armer weiblicher Kranken der Israelitengemeinde.
Vorstand: Frau Sarah Cohn pp.

192.

Internationaler Guttempler-Orden.

(I. O. G. T.)
Der Orden macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, in Krankheitsfällen die erkrankten Mitglieder zu besuchen und ihnen jede ersprießlich erscheinende Hilfe zu leisten und bei schweren Erkrankungen, wenn nötig, der Reihe nach Krankenwache zu halten.
Im übrigen siehe Nr. 239.

193.

Poliklinik des städtischen Krankenhauses.

Unbemittelte chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden, finden daselbst vormittags von 9^{1/2} bis 12 Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Von den Krankenkassen, deren Mitglieder die Poliklinik des städtischen Krankenhauses zwecks ambulatorischer Behandlung in Anspruch nehmen, werden als Ersatz für die baren sächlichen Ausgaben folgende Beträge erhoben: für kleine Verbände je 20 Pfg., für größere Verbände je 40 Pfg., für große Verbände je 60 Pfg.

194.

Poliklinik des Vaterländischen Frauenverein II.

Gerichtstraße 1, P.
In der Poliklinik werden unbemittelte Augen-, Ohren-, Nasen- und Rachenkranke unentgeltlich behandelt.

Geöffnet: 1. Für Augenranke: Montags, Mittwochs und Freitags von 12-1 Uhr; 2. Für Ohrenranke: Montags, Mittwochs, Freitags von 12-1 Uhr.
Im übrigen siehe Nr. 236.

d. Im Kriegsfall.

195.

Rote Kreuzvereine und Frauenvereine.

Siehe Nr. 233-236.

e. Unentgeltliche Abgabe von Krankenutensilien.

196.

Vaterländischer Frauenverein II.

Der Verein unterhält eine Krankenpflegehilfsstation in der Gerichtstr. 1. Jedermann erhält auf Anweisung eines Arztes, Vorstandsmitgliedes oder der Vereinschwester unentgeltlich alle zur Krankenpflege erforderlichen Utensilien geliehen (Sogenannte Margaretenspenden).
Im übrigen siehe Nr. 236.

197.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Der Verein unterhält eine Vorleihanstalt für Krankenpflegeartikel im früheren Pastorat am Heiliggeist-Kirchhof an der Königstraße.

Hier erhält jeder, der eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegt, einen oder mehrere Gegenstände, die zur Krankenpflege nötig sind, wie Thermometer, Eisbeutel, Stechbecken, Luft- und Wasserkissen usw. unentgeltlich geliehen.

Verwalterin ist die dort beschäftigte Krankenschwester.
Vorsteher: Lehrer Jessel und Frau.
Im übrigen siehe Nr. 234.

f. Ärztliche Hilfe zur Nacht.

198.

Polizeiamt.

Ärztliche Hilfe zur Nacht beschafft das Polizeiamt.
Jeder Polizeiergeant ist im Besitze eines Verzeichnisses der zur Nachtzeit — von abends 9 bis morgens 7 Uhr — hilfsbereiten Ärzte und ist verpflichtet, die Personen, die keinen Arzt erlangen können und sich an ihn wenden, so lange zu begleiten, bis ihnen ärztliche Hilfe gesichert ist.

Kosten: Das Polizeiamt bezahlt an den durch seine Vermittlung herbeigerufenen Arzt für einen Nachtbesuch 6 Mark, im übrigen die Mindestsätze der Gebührenordnung und zieht das Geld, wenn möglich, von den Beteiligten wieder ein.

Polizeiwachen befinden sich:
gr. Westerstraße 8,
Langstraße 97,
gr. Johannisstraße 72,
kl. Gärtnerstraße 162,
Am Born 3,
für Oevelgönne Am Schulberg 8,
für Othmarschen Am Hirtenweg,
für Bahrenfeld Am Marktplatz.

g. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen.

199.

Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, zu Altona,

gegründet 1897.

Die aktiven Mitglieder sind in Friedenszeiten verpflichtet, überall, wo nur immer Gelegenheit sich dazu bietet, Verunglückten und plötzlich Erkrankten die erste Hilfe zu leisten und ihren Transport zum Arzt, in die Wohnung oder ins Krankenhaus zu bewerkstelligen. Die Mitglieder sind deshalb mit Verbandzeug versehen. Ihre Tätigkeit ist unentgeltlich.

Die von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona-Ottensen unterhaltenen Verbandskästen befinden sich:

1. am Strand in Oevelgönne-Neumühlen bei den Bootsvermietern Popp, Jacobs, Steinert, Ungethüm und im Neumühlener Fährhaus.
2. am Fischmarkt bei dem Marktaufscher F. Müller und in der Schutz- und Erfrischungshalle auf dem kleinen Exerzierplatz.
3. in den Schuppen der Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft;
4. im Kolonnenhaus.
5. bei einzelnen Mitgliedern der Kolonne.

200.

Polizeiwachen und Feuerwachen.

Notverbände werden angelegt auf den unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen und auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße, der Feuerwache Ottensen, Roonstraße, sowie auf der Hafenerfeuerwache Elbstraße 148.

h. Krankenbeförderung.

201.

Feuerwehr.

Die Beförderung der Kranken und Verunglückten geschieht durch die Feuerwehr.

Der Krankenwagen kann unter Fernsprecher Gruppe I, 553 und 554 oder mündlich auf der Hauptfeuerwache Mörkenstraße Nr. 87, der Feuerwache im Stadtteil Ottensen, Roonstraße 44, der Hafenerfeuerwache gr. Elbstraße 148, sowie auf allen unter Nr. 194 genannten Polizeiwachen bestellt werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Nur bei Unglücksfällen kommt ein Attest nicht in Frage.

Gebühren für die Beförderung:

1. mit Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 5 \mathcal{M}
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 10 \mathcal{M}
2. ohne Bedienung:
 - a. innerhalb des Stadtkreises Altona 3 \mathcal{M}
 - b. außerhalb des Stadtkreises Altona 6 \mathcal{M}